### **ANHANG**

### ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

### FAAR BLOC P

Produktart(en)

PT14: Rodentizide

**Zulassungsnummer:** DE-0013517-14

**R4BP-Assetnummer:** DE-0013517-0000

### **Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN**

## 1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	FAAR BLOC P
	BROMABLOC RAT 50
	BROMABLOC RONGEUR 50
	STOP BROMABLOC 50
	SUPP' BROMABLOC 50

### 1.2. Zulassungsinhaber

	Name	TRIPLAN SA
Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Anschrift	BP 258 LA POSTE FRANCAISE AD500 ANDORRA LA VELLA Frankreich
Zulassungsnummer		DE-0013517-14
R4BP-Assetnummer		DE-0013517-0000
Datum der Zulassung		29/06/2016
Ablauf der Zulassung		31/12/2026

### 1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	INDUSTRIALCHIMICA SRL
Anschrift des Herstellers	Via Sorgaglia 40 35020 Arre (PD) Italien
Standort der Produktionsstätten	Via Sorgaglia 40 35020 Arre (PD) Italien

Name des Herstellers	RATOUCY SAS
	29 Rue de la Forêt LOOZE - BP 145 89303 Joigny Cedex Frankreich
Standort der Produktionsstätten	29 rue de la foret 89300 LOOZE Frankreich

Name des Herstellers	LARC
Anschrift des Herstellers	ZA DE KERAMPAOU 29140 MELGVEN Frankreich
Standort der Produktionsstätten	ZA DE KERAMPAOU 29140 MELGVEN Frankreich

Name des Herstellers	EDIALUX
Anschrift des Herstellers	ZA MACON EST 01750 REPLONGES Frankreich
Standort der Produktionsstätten	ZA DE KERAMPAOU 29140 MELGVEN Frankreich

Name des Herstellers	HDA
Anschrift des Herstellers	ZA LA CHARME MENETROL 63200 RIOM Frankreich
Standort der Produktionsstätten	ZA LA CHARME MENETROL 63200 RIOM Frankreich

Name des Herstellers	NOXIMA
----------------------	--------

Carrefour Jean Monnet/ Lacroix Saint-Ouen 60201 Compiègne Frankreich
Carrefour Jean Monnet/ Lacroix Saint-Ouen 60201 Compiègne Frankreich

Name des Herstellers	IRIS
Anschrift des Herstellers	1126A, Avenue du moulinas, Route de Saint Privat 30340 Salindres Frankreich
Standort der Produktionsstätten	1126A, Avenue du moulinas, Route de Saint Privat 30340 Salindres Frankreich

Name des Herstellers	AEDES PROTECTA
Anschrift des Herstellers	75 Rue d'Orgemont 95210 Saint-Gratien Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Lieu Dit Douillac 81310 Parisot Frankreich

Name des Herstellers	FARMAVIT OOD
Anschrift des Herstellers	Bul Tsar Boris III, n°63, Office n°1 1612 Sofia Bulgarien
Standort der Produktionsstätten	Industrialna str.2 - Pleven District 5960 Guliantsi Bulgarien

Name des Herstellers	AGGRESS
Anschrift des Herstellers	EL. VENIZELOU 158 A 16341 Athens Griechenland
Standort der Produktionsstätten	ARMA THEBES 32200 Voiotia Griechenland

Name des Herstellers	SOFAR FRANCE
Anschrift des Herstellers	ZA DU DREVERS BP 02 29190 PLEYBEN Frankreich
Standort der Produktionsstätten	ZA DU DREVERS BP 02 29190 PLEYBEN Frankreich

### 1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Bromadiolon
Name des Herstellers	ACTIVA S.R.L.
Anschrift des Herstellers	VIA FELTRE 32 20132 Mailand Italien
Standort der Produktionsstätten	Dr. TEZZA S.R.L., VIA TRE PONTI 22 37050 S. MARIA DI ZEVIO (VR) Italien

### Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

## 2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Bromadiolon	3-[3-(4'- Bromo[1,1'- biphenyl]-4- yl)-3-hydroxy-1- phenylpropyl]-4- hydroxy-2H-1- benzopyran-2- one	Wirkstoff	28772-56-7	249-205-9	0,005
Calcium hydroxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1305-62-0		0,375

## 2.2. Art(en) der Formulierung

RB Fertigköder

## **Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE**

Gefahrenhinweise	H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
	H372: Schädigt die Organe (oder alle betroffenen Organe angeben, falls bekannt)Blut bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)
Sicherheitshinweise	P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen
	und verstehen.
	P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
	P280: Schutzhandschuhe tragen.
	P308+P313: IF exposed or concerned: Get medical advice/attention.
	P501: Inhalt in der Gefahrstoffentsorgung entsorgen.

### **Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)**

## 4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1. Zugelassene Anwendung 1 – Hausmäuse und/ oder Ratten –geschulte berufsmäßige Verwender– Innenraum

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: house mouse Entwicklungsstadium: Erwachsene Wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: house mouse Entwicklungsstadium: Jungtiere Wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: brown rat Entwicklungsstadium: Erwachsene Wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: brown rat Entwicklungsstadium: Jungtiere
	Wissenschaftlicher Name: Rattus rattus Trivialname: roof rat Entwicklungsstadium: Erwachsene Wissenschaftlicher Name: Rattus rattus Trivialname: roof rat Entwicklungsstadium: Jungtiere
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Innenraum Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.
Anwendungsmethode(n)	Methode: In Köderstationen  Detaillierte Beschreibung: /* Style Definitions */ p.MsoNormal, li.MsoNormal, div.MsoNormal{mso- style-unhide:no;mso-style-qformat:yes;mso-style- parent:"";margin:0cm;margin-bottom:.0001pt;text- align:justify;line-height:150%;mso-pagination:widow- orphan;font-size:10.0pt;font-family:"Arial","sans-serif";mso- fareast-font-family:"Times New Roman";mso-bidi-font- family:"Times New Roman";}.MsoChpDefault{mso- style-type:export-only;mso-default-props:yes;font- size:10.0pt;mso-ansi-font-size:10.0pt;mso-bidi-font- size:10.0pt;}@page WordSection1{size:612.0pt 792.0pt;margin:70.85pt 70.85pt 2.0cm 70.85pt;mso- header-margin:36.0pt;mso-footer-margin:36.0pt;mso-</td

	paper-source:0;}div.WordSection1{page:WordSection1;}>GebrauchsfertigerKöder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt undgleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder undNicht-Zieltiere unzugänglich sind.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Gegen Mäuse: Starker Befall: 40-60 g Köder pro Köderpunkt, alle 5 m. Geringer Befall: 40-60 g Köder pro Köderpunkt, alle 10 m. Gegen Ratten: Starker Befall: 60-100 g Köder pro Köderpunkt, alle 5 m. Geringer Befall: 60-100 g Köder pro Köderpunkt, alle 10 m.
	Verdünnung (%): 0
	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:
	Gegen Mäuse: Starker Befall: 40-60 g Köder proKöderpunkt, alle 5 m. Geringer Befall: 40-60 g Köder proKöderpunkt, alle 10 m.
	Gegen Ratten: Starker Befall: 60-100 g Köder proKöderpunkt, alle 5m. Geringer Befall: 60-100 g Köder proKöderpunkt, alle 10m.
	Permanentbeköderung
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Mindestpackungsgröße 3kg
	Für das lose Produkt beträgt die maximale Verpackungsgröße 10 kg
	Gesicherte Köderstationen aus PET/PP/PE/PVC
	Das Produkt wird als Blöcke (20 g, 40 g, 80 g oder 100 g) entweder lose oder einzeln verpackt in Kunststoffbeuteln aus PE/PP geliefert.
	Verpackte Blöcke in:
	- PE / PP Säcken (3 - 25 kg)
	- Papiertüten (3 - 25kg)
	- Eimern (HDPE/PE3) (3 - 25 kg)

PP) (3 - 25 kg)

- Gesicherte Köderstationen aus PET/PP/PE/PVC

- Kartonschachteln (mit innenliegender Kunststofffolie aus PE /

Unverpackte Blöcke in:

- PE-Sachets
- PE / PP-Säcken (mit innenliegender PE / PP-Kunststofffolie) (3
   10 kg)
- Papiertüten (3 10 kg)
- Eimern (HDPE/PE) (3 10 kg)
- Kartonschachteln (mit innenliegender Kunststofffolie aus PE / PP) (3 10 kg).
- Gesicherten Köderstationen aus PET/PP/PE/PVC

#### 4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

- 1. NachAbschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalenAnforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.
- 2. <u>Zusätzliche Kriterien, die bei der Permanentbeköderung (befallsunabhängigen Dauerbeköderung)</u> berücksichtigt werden müssen:
- 1. Diestrategisch eingesetzte befallsunabhängige Dauerbeköderung ist methodischabzugrenzen von einer großräumigen befallsunabhängigen Dauerbeköderung eines Bekämpfungsareals im Sinne einer Permanent-oder Perimeterbeköderung (vgl. DIN10523).
- 2. Einebefallsunabhängige Dauerbeköderung ausschließlich durch sachkundige Verwendermit einer Sachkunde nach Anhang I, Nr. 3 GefStoffV ist in Ausnahmefällenzulässig, wenn
- sieausschließlich als Prophylaxe System eingesetzt wird, das aus regelmäßig kontrollierten dauerhaftenKöderstellen und nur an bevorzugten Eindring und Einniststellen von Schadnagern in unddirekt am Gebäude nach einer vom sachkundigen Verwender mit einer Sachkundenach Anhang I, Nr. 3 GefStoffV erstellten Analyse installiert wird, wobeizugriffsgeschützte Köderboxen verwendet werden. Eine Ausnahme bilden, wie beider Bekämpfung eines Akutbefalls, Situationen in denen der Köder anderweitigzugriffsgeschützt ist (z.B. Kabeltrassen, Unterbauten von Elektrogeräten)und
- imRahmen einer objektbezogenen Gefahrenanalyse eine erhöhte Befallsgefahr mitNagetieren durch den sachkundigen Verwender mit einer Sachkunde nach Anhang I,Nr. 3 GefStoffV festgestellt wird, die eine besondere Gefahr für die Gesundheitoder Sicherheit von Mensch oder Tier darstellt und
- sie nichtdurch verhältnismäßige Maßnahmen, beispielsweise organisatorische oder baulicheMaßnahmen oder den Einsatz geeigneter biozidfreier Alternativen (z.B. Fallen)zur Nagetierbekämpfung, verhindert werden kann.

Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beinhaltetu.a. auch die Abwägung wirtschaftlicher Aspekte. Alternativmaßnahmen müssenverhältnismäßig, d.h. zum Schutze eines von der Verfassung anerkanntenRechtsguts notwendig sein.

- 3. Einebesondere Gefahr für die Gesundheit von Mensch oder Tier liegt unter anderemvor bei der Gefahr der Übertragung von Krankheiten. Eine besondere Gefahr fürdie Sicherheit von Menschen oder Tieren liegt vor, wenn durch einenpotenziellen Schädlingsbefall mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Anlagen, Vorrichtungen oder Materialien beschädigt werden können und sich hierauszumindest mittelbar eine Gefahr für die Gesundheit von Mensch oder Tier ergibt. In diesem Zusammenhang ist mit potenziellem Schädlingsbefall der Befallgemeint, der entstehen würde, wenn keine Bekämpfung erfolgen würde.
- 4. Ausnahmsweiseist in diesen Fällen eine befallsunabhängige Dauerbeköderung mit Rodentiziden, die Bromadiolon oder Difenacoum als Wirkstoff enthalten, auch ohne dieFeststellung eines tatsächlichen Nagetierbefalls in Betrieben und Einrichtungenzulässig. Das Vorliegen der Voraussetzungen des Ausnahmetatbestandes ist injedem Einzelfall vom sachkundigen Verwender mit einer Sachkunde nach Anhang I,Nr. 3 GefStoffV zu prüfen, festzustellen und zu dokumentieren. Einebefallsunabhängige Dauerbeköderung kann in diesen Ausnahmefällen z.B. inBetrieben, die Lebensmittel oder Futtermittel herstellen, verarbeiten, vertreiben oder lagern; Betrieben, die pharmazeutische oder medizinischeProdukte herstellen, verarbeiten oder lagern, Entsorgungsbetrieben oder in Warenlagerbetriebenoder -stätten durchgeführt werden.
- 5. Diebefallsunabhängige Dauerbeköderung mit antikoagulanten Rodentiziden, dieBromadiolon oder Difenacoum enthalten, ist nur durch einen oder unter derAufsicht eines sachkundigen Verwenders mit einer Sachkunde nach Anhang I, Nr. 3GefStoffV in und direkt an Gebäuden zulässig. Die Prüfungen der Voraussetzungendes Ausnahmetatbestandes, die Planung und die Durchführung der notwendigenMaßnahmen sind durch den Schädlingsbekämpfungsfachbetrieb durchzuführen. Währendder befallsunabhängigen Dauerbeköderung liegt es im Ermessen des sachkundigenVerwenders mit einer Sachkunde nach Anhang I, Nr. 3 GefStoffV, das Intervallseiner Systembetreuung im Zeitraum von einem Monat zu definieren. Wenn beiBefall nach Ermessen des sachkundigen Verwenders mit einer Sachkunde nachAnhang I, Nr. 3 GefStoffV eine zusätzliche akute Bekämpfungsmaßnahmeerforderlich ist, sind wöchentliche Maßnahmen notwendig. Es liegt ein Befallvor, wenn Anzeichen von Schädlingen im Schutzareal nicht länger als vier Wochenzurückliegen. Anzeichen können sein: Lebende und tote Tiere, Fraßspuren anNahrungs-und Futtermitteln, Materialien oder Ködern, Kot und Urinspuren, Trittsiegel undSchmierspuren.
- 6. Einezusätzliche Überwachung der Köderstellen im Rahmen der befallsunabhängigenDauerbeköderung kann auch von geschulten berufsmäßigen Verwendern gemäß derDefinition unter 6. (Sonstige Informationen) Nr.1 a) und b) durchgeführtwerden, sofern nicht von AnhangI Nr.3 Gefahrstoffverordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) anders gefordert. Sie sind mit dem verantwortlichen Schädlingsbekämpfungsfachbetriebabzusprechen.
- 7. Eine befallsunabhängige Dauerbeköderung alsStrategie ist regelmäßig im Rahmen der integrierten Schädlingsbekämpfung undder Beurteilung der Gefahr eines Wiederbefalls zu überprüfen.

#### 4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

#### 4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- 1. ZuBeginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag undanschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen,die mehr als 35 Tage andauern.
- 2. Beijedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und dieseüber den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, umSekundärvergiftungen vorzubeugen.
- 3. Köderstationenmüssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z.B. geschlossene Kabeltrassen oderRohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltschränken oderHochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), die fürKinder und Nicht Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohnemanipulationssichere Köderstationen zulässig.
- 4. Um nachder erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgendevorbeugende Maßnahmen ergreifen:
- · Nahrungsquellenund Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernenoder für Nager unzugänglich machen.

- · Unratund Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation inunmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
- · Wennmöglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereichfür Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
- 5. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

# 4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

WennKöder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen,dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

# 4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

\_

# 4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

### 4.2. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 2. Zugelassene Anwendung 2 – Mäuse und/oder Ratten – geschulte berufsmäßige Verwender – Außenbereich: um Gebäude

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: house mouse Entwicklungsstadium: Erwachsene  Wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: house mouse Entwicklungsstadium: Jungtiere  Wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: brown rat Entwicklungsstadium: Erwachsene  Wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: brown rat Entwicklungsstadium: Jungtiere

A consideration of the control of th	Wissenschaftlicher Name: Rattus rattus Trivialname: roof rat Entwicklungsstadium: Erwachsene Wissenschaftlicher Name: Rattus rattus Trivialname: roof rat Entwicklungsstadium: Jungtiere
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung Außenbereich: Um Gebäude
Anwendungsmethode(n)	Methode: In Köderstationen
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Detaillierte Beschreibung: /* Style Definitions */ p.MsoNormal, li.MsoNormal, div.MsoNormal{mso- style-unhide:no;mso-style-qformat;yes;mso-style- parent:"";margin:0cm;margin-bottom:.0001pt;text- align:justify;line-height:150%;mso-pagination:widow- orphan;font-size:10.0pt;font-family:"Arial", "sans-serif";mso- fareast-font-family:"Times New Roman";mso-bidi-font- family:"Times New Roman";} MsoChpDefault{mso- style-type:export-only;mso-default-props:yes;font- size:10.0pt;mso-ansi-font-size:10.0pt;mso-bidi-font- size:10.0pt; @page WordSection1 {size:612.0pt 792.0pt;margin:70.85pt 70.85pt 2.0cm 70.85pt;mso- header-margin:36.0pt;mso-footer-margin:36.0pt;mso- paper-source:0; div.WordSection1 {page:WordSection1;} GebrauchsfertigerKöder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oderverdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder undNicht-Zieltiere unzugänglich sind.  Aufwandmenge: Gegen Mäuse: Starker Befall: 40-60 g Köder pro Köderpunkt, alle 5 m. Geringer Befall: 40-60 g Köder pro Köderpunkt, alle 10 m. Gegen Ratten: Starker Befall: 60-100 g Köder pro Köderpunkt, alle 10 m.  Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:  Gegen Mäuse: Starker Befall: 40-60 g Köder proKöderpunkt, alle 5 m. Geringer Befall: 40-60 g Köder proKöderpunkt, alle 5 m. Geringer Befall: 60-100 g Köder proKöderpunkt, alle 5 m. Geringer Befall: 60-100 g Köder proKöderpunkt, alle 5 m. Geringer Befall: 60-100 g Köder proKöderpunkt, alle 5 m. Geringer Befall: 60-100 g Köder proKöderpunkt, alle 10 m.  Permanentbeköderung
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Mindestpackungsgröße 3kg  Für das lose Produkt beträgt die maximale Verpackungsgröße 10 kg  Gesicherte Köderstationen aus PET/PP/PE/PVC

Das Produkt wird als Blöcke (20 g, 40 g, 80 g oder 100 g) entweder lose oder einzeln verpackt in Kunststoffbeuteln aus PE/PP geliefert.

Verpackte Blöcke in:

- PE / PP Säcken (3 25 kg)
- Papiertüten (3 25kg)
- Eimern (HDPE/PE3) (3 25 kg)
- Kartonschachteln (mit innenliegender Kunststofffolie aus PE / PP) (3 25 kg)
- Gesicherte Köderstationen aus PET/PP/PE/PVC

Unverpackte Blöcke in:

- PE-Sachets
- PE / PP-Säcken (mit innenliegender PE / PP-Kunststofffolie) (3
- 10 kg)
- Papiertüten (3 10 kg)
- Eimern (HDPE/PE) (3 10 kg)
- Kartonschachteln (mit innenliegender Kunststofffolie aus PE / PP) (3 10 kg).
- Gesicherten Köderstationen aus PET/PP/PE/PVC

### 4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

- 1. Ködervor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichenplatzieren, die nicht überschwemmt werden.
- 2. Köderersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
- 3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köderentfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, umPrimärvergiftungen vorzubeugen.
- 4. <u>Zusätzliche Kriterien, die bei der Permanentbeköderung (befallsunabhängigen Dauerbeköderung)</u> berücksichtigt werden müssen:
- 1. Diestrategisch eingesetzte befallsunabhängige Dauerbeköderung ist methodischabzugrenzen von einer großräumigen befallsunabhängigen Dauerbeköderung eines Bekämpfungsareals im Sinne einer Permanent-oder Perimeterbeköderung (vgl. DIN10523).
- 2. Einebefallsunabhängige Dauerbeköderung ausschließlich durch sachkundige Verwendermit einer Sachkunde nach Anhang I, Nr. 3 GefStoffV ist in Ausnahmefällenzulässig, wenn
- sieausschließlich als Prophylaxe System eingesetzt wird, das aus regelmäßig kontrollierten dauerhaftenKöderstellen und nur an bevorzugten Eindring und Einniststellen von Schadnagern in unddirekt am Gebäude nach einer vom sachkundigen Verwender mit einer Sachkundenach Anhang I, Nr. 3 GefStoffV erstellten Analyse installiert wird, wobeizugriffsgeschützte Köderboxen verwendet werden. Eine Ausnahme bilden, wie beider Bekämpfung eines Akutbefalls, Situationen in denen der Köder anderweitigzugriffsgeschützt ist (z.B. Kabeltrassen, Unterbauten von Elektrogeräten)und
- imRahmen einer objektbezogenen Gefahrenanalyse eine erhöhte Befallsgefahr mitNagetieren durch den sachkundigen Verwender mit einer Sachkunde nach Anhang I,Nr. 3 GefStoffV festgestellt wird, die eine besondere Gefahr für die Gesundheitoder Sicherheit von Mensch oder Tier darstellt und
- sienicht durch verhältnismäßige Maßnahmen, beispielsweise organisatorische oderbauliche Maßnahmen oder den Einsatz geeigneter biozidfreier Alternativen (z.B.Fallen) zur Nagetierbekämpfung, verhindert werden kann

Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beinhaltetu.a. auch die Abwägung wirtschaftlicher Aspekte. Alternativmaßnahmen müssenverhältnismäßig, d.h. zum Schutze eines von der Verfassung anerkanntenRechtsguts notwendig sein.

3. Einebesondere Gefahr für die Gesundheit von Mensch oder Tier liegt unter anderemvor bei der Gefahr der Übertragung von Krankheiten. Eine besondere Gefahr fürdie Sicherheit von Menschen oder Tieren liegt vor, wenn durch einenpotenziellen Schädlingsbefall mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Anlagen, Vorrichtungen

oder Materialien beschädigt werden können und sich hierauszumindest mittelbar eine Gefahr für die Gesundheit von Mensch oder Tier ergibt.In diesem Zusammenhang ist mit potenziellem Schädlingsbefall der Befall gemeint,der entstehen würde, wenn keine Bekämpfung erfolgen würde.

- 4. Ausnahmsweiseist in diesen Fällen eine befallsunabhängige Dauerbeköderung mit Rodentiziden, die Bromadiolon oder Difenacoum als Wirkstoff enthalten, auch ohne dieFeststellung eines tatsächlichen Nagetierbefalls in Betrieben und Einrichtungenzulässig. Das Vorliegen der Voraussetzungen des Ausnahmetatbestandes ist injedem Einzelfall vom sachkundigen Verwender mit einer Sachkunde nach Anhang I,Nr. 3 GefStoffV zu prüfen, festzustellen und zu dokumentieren. Einebefallsunabhängige Dauerbeköderung kann in diesen Ausnahmefällen z.B. inBetrieben, die Lebensmittel oder Futtermittel herstellen, verarbeiten, vertreiben oder lagern; Betrieben, die pharmazeutische oder medizinischeProdukte herstellen, verarbeiten oder lagern, Entsorgungsbetrieben oder inWarenlagerbetrieben oder -stätten durchgeführt werden.
- 5. Diebefallsunabhängige Dauerbeköderung mit antikoagulanten Rodentiziden, dieBromadiolon oder Difenacoum enthalten, ist nur durch einen oder unter derAufsicht eines sachkundigen Verwenders mit einer Sachkunde nach Anhang I, Nr. 3GefStoffV in und direkt an Gebäuden zulässig. Die Prüfungen der Voraussetzungendes Ausnahmetatbestandes, die Planung und die Durchführung der notwendigenMaßnahmen sind durch den Schädlingsbekämpfungsfachbetrieb durchzuführen. Während der befallsunabhängigen Dauerbeköderung liegt es im Ermessen dessachkundigen Verwenders mit einer Sachkunde nach Anhang I, Nr. 3 GefStoffV, dasIntervall seiner Systembetreuung im Zeitraum von einem Monat zu definieren. Wenn bei Befall nach Ermessen des sachkundigen Verwenders mit einer Sachkundenach Anhang I, Nr. 3 GefStoffV eine zusätzliche akute Bekämpfungsmaßnahmeerforderlich ist, sind wöchentliche Maßnahmen notwendig. Es liegt ein Befallvor, wenn Anzeichen von Schädlingen im Schutzareal nicht länger als vier Wochenzurückliegen. Anzeichen können sein: Lebende und tote Tiere, Fraßspuren anNahrungs-und Futtermitteln, Materialien oder Ködern, Kot und Urinspuren, Trittsiegel undSchmierspuren.
- 6. Einezusätzliche Überwachung der Köderstellen im Rahmen der befallsunabhängigenDauerbeköderung kann auch von geschulten berufsmäßigen Verwendern gemäß derDefinition unter 6. (Sonstige Informationen) Nr.1 a) und b) durchgeführtwerden, sofern nicht von AnhangI Nr.3 Gefahrstoffverordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) anders gefordert..Sie sind mit dem verantwortlichen Schädlingsbekämpfungsfachbetriebabzusprechen.

Eine befallsunabhängige Dauerbeköderung alsStrategie ist regelmäßig im Rahmen der integrierten Schädlingsbekämpfung undder Beurteilung der Gefahr eines Wiederbefalls zu überprüfen.

### 4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

### 4.2.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- 1. ZuBeginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag undanschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmendie mehr als 35 Tage andauern.
- 2. Beijedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und dieseüber den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, umSekundärvergiftungen vorzubeugen.
- 3. Köderstationenmüssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltierenicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichereKöderstation zulässig.
- 4. Um nachder erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgendevorbeugende Maßnahmen ergreifen:
- · Nahrungsquellenund Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernenoder für Nager unzugänglich machen.
- · Unratund Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation inunmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
- · Wennmöglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zumInnenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
- 5. Das Produktnicht zur Pulsbeköderung verwenden. Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z.B. inNagetierbauen oder –löcher) einbringen.

# 4.2.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

WennKöder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

# 4.2.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

# 4.2.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

### 4.3. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 3. Zugelassene Anwendung 3 – Ratten – geschulte berufsmäßige Verwender – Außenbereich: offenes Gelände

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: brown rat Entwicklungsstadium: Erwachsene Wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: brown rat Entwicklungsstadium: Jungtiere Wissenschaftlicher Name: Rattus rattus Trivialname: roof rat Entwicklungsstadium: Erwachsene Wissenschaftlicher Name: Rattus rattus Trivialname: roof rat
Anwendungsbereich(e)	Entwicklungsstadium: Jungtiere Außenverwendung
	Außenbereich: Offenes Gelände
Anwendungsmethode(n)	Methode: In Köderstationen  Detaillierte Beschreibung: /* Style Definitions */ p.MsoNormal, li.MsoNormal, div.MsoNormal{mso- style-unhide:no;mso-style-qformat:yes;mso-style-</td

	parent:"";margin:0cm;margin-bottom:.0001pt;text-align:justify;line-height:150%;mso-pagination:widow-orphan;font-size:10.0pt;font-family:"Arial","sans-serif";mso-fareast-font-family:"Times New Roman";mso-bidi-font-family:"Times New Roman";}.MsoChpDefault{mso-style-type:export-only;mso-default-props:yes;font-size:10.0pt;mso-ansi-font-size:10.0pt;mso-bidi-font-size:10.0pt;}@page WordSection1{size:612.0pt 792.0pt;margin:70.85pt 70.85pt 2.0cm 70.85pt;mso-header-margin:36.0pt;mso-footer-margin:36.0pt;mso-paper-source:0;}div.WordSection1{page:WordSection1;}>GebrauchsfertigerKöder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oderverdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder undNicht-Zieltiere unzugänglich sind.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Gegen Ratten: Starker Befall: 60- 100 g Köder pro Köderpunkt, alle 5m. Geringer Befall: 60-100 g Köder pro Köderpunkt, alle 10m.
	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:
	Gegen Ratten: Starker Befall: 60- 100 g Köder proKöderpunkt, alle 5m. Geringer Befall: 60-100 g Köder proKöderpunkt, alle 10m.
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Mindestpackungsgröße 3kg
	Für das lose Produkt beträgt die maximale Verpackungsgröße 10 kg
	Gesicherte Köderstationen aus PET/PP/PE/PVC
	Das Produkt wird als Blöcke (20 g, 40 g, 80 g oder 100 g) entweder lose oder in einzeln verpackten Kunststoffbeuteln aus PE/PP geliefert.
	Verpackte Blöcke in:
	- PE / PP Säcken (3 - 25 kg)
	- Papiertüten (3 - 25kg)
	- Eimern (HDPE/PE3) (3 - 25 kg)

- Kartonschachteln (mit innenliegender Kunststofffolie aus PE / PP) (3 - 25 kg)

- Gesicherten Köderstationen aus PET/PP/PE/PVC

Unverpackte Blöcke in:

- PE-Sachets

- PE / PP-Säcken (mit innenliegender PE / PP-Kunststofffolie) (3 - 10 kg)

- Papiertüten (3 - 10 kg)

- Eimern (HDPE/PE) (3 - 10 kg)

- Kartonschachteln (mit innenliegender Kunststofffolie aus PE / PP) (3 - 10 kg).

- Gesicherten Köderstationen aus PET/PP/PE/PVC

### 4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

- 1. Ködervor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichenplatzieren, die nicht überschwemmt werden.
  - 2. Köderersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
- 3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernenund entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungenvorzubeugen.

### 4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

#### 4.3.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- 1. ZuBeginn der Beköderung mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlichkontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen die mehr als 35 Tageandauern.
- 2. Beijedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und dieseüber den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, umSekundärvergiftungen vorzubeugen.
- 3. Köderstationenmüssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltierenicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichereKöderstation zulässig.
- 4. DasProdukt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zurVorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivitätverwenden.

- 5. DasProdukt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.
- 6. DiesesProdukt nicht direkt in die Erde (z.B. in Nagetierbauen oder –löcher)einbringen.

Außenbereich: offenes Gelände:

- 7. Um nachder erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgendevorbeugende Maßnahmen ergreifen:
- · Nahrungsquellenund Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernenoder für Nager unzugänglich machen.
- · Unratund Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation inunmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
- Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglichmachen oder verschließen.

# 4.3.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

WennKöder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

# 4.3.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

\_

# 4.3.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

\_

### 4.4. Verwendungsbeschreibung

## Tabelle 4. Zugelassene Anwendung 4 – Wanderratten – geschulte berufsmäßige Verwender – Kanalisation

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: brown rat Entwicklungsstadium: Erwachsene Wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: brown rat

	Entwicklungsstadium: Jungtiere
Anwendungsbereich(e)	Sonstige: Andere
	Kanalisation
Anwendungsmethode(n)	Methode: In Köderstationen
	Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Köder zur Befestigung im Kanalschacht oder Anwendung in Köderstationen, um zu verhindern, dass der Köder in Kontakt mit Abwasser kommt.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Starker Befall: 100 g pro Kanalisationsschacht. Geringer Befall: 60 g pro Kanalisationsschacht.
	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Starker Befall: 100 g pro Kanalisationsschacht. Geringer Befall: 60 g pro Kanalisationsschacht.
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Mindestpackungsgröße 3kg
	Für das lose Produkt beträgt die maximale Verpackungsgröße 10 kg
	Gesicherte Köderstationen aus PET/PP/PE/PVC
	Das Produkt wird als Blöcke (20 g, 40 g, 80 g oder 100 g) entweder lose oder in einzeln verpackten Kunststoffbeuteln aus PE/PP geliefert.
	Verpackte Blöcke in:
	- PE / PP Säcken (3 - 25 kg)
	- Papiertüten (3 - 25kg)
	- Eimern (HDPE/PE3) (3 - 25 kg)
	- Kartonschachteln (mit innenliegender Kunststofffolie aus PE / PP) (3 - 25 kg)
	- Gesicherten Köderstationen aus PET/PP/PE/PVC

Unverpackte Blöcke in:

- PE-Sachets

- PE / PP-Säcken (mit innenliegender PE / PP-Kunststofffolie) (3 - 10 kg)

- Papiertüten (3 - 10 kg)

- Eimern (HDPE/PE) (3 - 10 kg)

- Kartonschachteln (mit innenliegender Kunststofffolie aus PE / PP) (3 - 10 kg).

- Gesicherten Köderstationen aus PET/PP/PE/PVC

### 4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

- 1. Die Köder müssen so angewendet werden, dass sie nicht mit Wasser in Kontakt kommen und nicht weggespült werden.
- 2. Köderstellen in der Kanalisation müssen erstmalig nach 14 Tagen und anschließend alle 2 3 Wochen kontrolliert werden.
- 3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen.

#### 4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

#### 4.4.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt nicht zur Permanentbeköderung (befallsunabhängigen Dauerbeköderung) oder Pulsbeköderung verwenden.

Das Produkt darf nur in der Kanalisation in Verbindung mit einer Kläranlage verwendet werden. Das Produkt darf nicht in Regenwassersystemen mit direkter Freisetzung in das aquatische Kompartiment verwendet werden.

4.4.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Abschnitt 5.3.

4.4.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 5.4

4.4.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 5.5

### Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG<sup>1</sup>

#### 5.1. Gebrauchsanweisung

- 1. Vor demGebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während desKaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.
- Vor derBeköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, dieBefallsursache ermitteln und 2. das Ausmaß des Befalls abschätzen.
- In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabeistellt in lebensmittelherstellenden, - vertreibenden, - lagernden oder - verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan undbesuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss injedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. DieDokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
- 4. Zieleiner Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/ - objekt.
- 5. FürNager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetesGetreide oder Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen dieBefallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager störtund die Köderannahme erschwert.
- Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden derSchädlingskontrolle verwenden.
- DasProdukt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvorbeobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
  - Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturenbefestigt werden.
- Köderstationenmüssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein.
- Köderstationen müssen so in ihrer Formbeschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst 10. unzugänglich fürNicht - Zieltieresind.
- Köderstationen deutlich kennzeichnen, umanzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen(siehe Abschnitt 5.3 für die auf dem Etikett aufzuführen den Informationen).
- Jede Köderstelle oder station ist mit geeigneten Warnhinweisen zuversehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zuinformieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleisterinformieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial undallgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär - oder Sekundärvergiftung zur Verfügungstellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen istzwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zuvereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens dienachfolgenden Angaben enthalten:
- Erste Maßnahmen, die im Falle einerVergiftung ergriffen werden müssen,
- Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen.
- Produkt und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
- Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
- Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
- Datum, wann Köder ausgelegt wurden.
- 13. Der Köder sollte gesichert werden, damit ernicht aus der Köderstation entfernt werden kann.
- Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere platzieren. 14.
- Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und 15. Zubereitungsflächenist auszuschließen.
- Bei der Handhabung des Produktschemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterialgeeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).
- Bei Gebrauch des Produkts nicht essen,trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, diedem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.
- Bei jeder Kontrolle gefressene Köderersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder beijeder Kontrolle dokumentieren.
- Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätztenBefallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegungoder die Formulierung des Köders zu prüfen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

20. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivitätfestgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen deneingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs undalternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen, ist zu prüfen. 21. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. inder Gebrauchsanweisung genaue Angaben zur Reinigung des Zubehörs (z.B.Köderstation) und zum Einsammeln von Köderresten machen. Zu den vorgenanntenPunkten müssen expositionsarme Methoden beschrieben werden.

### 5.2. Risikominderungsmaßnahmen

- 1. Aus denProduktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klarhervorgehen, dass das Produkt nur an einen geschulten berufsmäßigen Verwendergeliefert werden darf, der im Besitz eines Nachweises über die Einhaltung derSchulungsanforderungen ist (z. B. "Anwendung nur durch sachkundige Verwendermit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung").
- 2. Nichtin Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoffausgegangen werden kann.
- 3. Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.
- 4. EinWechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzien vergleichbarer oder geringererPotenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.

Bei Feststellen einer Resistenz sind beifehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentereAntikoagulanzien zu verwenden.

- 5. Zwischenden Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und denSchutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
- 6. UnbeschädigteKöderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.
- 7. DenBekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.
- 8. DenAuftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefallinformieren. Alle relevanten Aufzeichnungen zu denBekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden aufNachfrage vorlegen.

# 5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

1. Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans).

Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann eszu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

- 1. Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.
- 2. Im Falle von:
- Exposition der Haut:zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10Minuten offen halten.
- Orale Exposition: Mundgründlich mit Wasser ausspülen.

Bewusstlosen Personenniemals etwas in den Mund verabreichen.

Kein Erbrechenherbeiführen.

Bei Verschlucken sofortärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikettbereithalten. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.

- 1. Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: "nicht bewegen oder öffnen"; "enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)"; "Bezeichnung des Produkts"; "Wirkstoff(e)" und "bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen [Telefonnummer ist vom Zulassungsinhaber anzugeben]".
- 5. Gefährlichfür Wildtiere.

### 5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

- 1. Nach Abschluss der Beköderung alle nicht angenommenen Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen
- 2. Hautkontaktvermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

# 5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

- 1. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
- 2. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.
- 3. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

4.

DieHaltbarkeit beträgt 24 Monate.

### **Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN**

- 1. Geschulte berufsmäßige Verwender gemäß § 15c der Gefahrstoff-Verordnung.
- 2. Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide(Antikoagulanzien) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.
- 3. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mitbloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragenoder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.
- 4. Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.